

**Gemeinsamer Antrag
der Gruppen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen im
Verwaltungsrat der VRR AöR**

Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am 28. März 2019

Zum Tagesordnungspunkt

Fördermaßnahme nach § 12 ÖPNG NRW / Gleiswechsel in Bochum (Hannibal)

Integrierte Verkehrsbeziehung zwischen Bochum und Herne erhalten

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt:

Die Fördermaßnahme für einen Gleiswechsel an der Stadtgrenze von Bochum und Herne wird nicht gefördert.

In der ausstehenden Stellungnahme zum Nahverkehrsplan der Stadt Herne wird der VRR auf die Bedeutung einer integrierten Verkehrsplanung – auch und gerade im Zentrum der Metropole Ruhr – hinweisen und sich gegen einen Taktbruch an der Stadtgrenze aussprechen. Die Stellungnahme ist dem Verwaltungsrat zu Kenntnis zu geben.

Begründung

Die Maßnahme verstößt gegen das Ziel einer Verkehrsintegration im ÖPNV. Sie widerspricht dem Auftrag des VRR, auf eine Verkehrsintegration auch im ÖPNV hinzuwirken - vgl. § 7 Satzung VRR AöR und 3 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW.

Allein betriebliche Verbesserungen sprechen nicht – wie im Vortrag der BOGESTRA auch dargestellt – für eine Förderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW. Das Projekt qualifiziert sich daher nicht für eine Förderung.

Essen, 28.03.2019

Für die Gruppen:

Frank Heidenreich
CDU-Gruppe

Norbert Czerwinski
Gruppe Bündnis 90/Die Grünen